

PTV-3-Prüfliste

Roter Faden, Pseudonymisierung und Versand vor der Freigabe prüfen

Hinweis: Diese Clara-Arbeitshilfe ist kein offizielles KBV-Formblatt und ersetzt keine fachliche, rechtliche oder abrechnungsbezogene Einzelfallprüfung.

1. Fachliche Logik

- ☐ Jeder Absatz ist für Diagnose, Erklärungsmodell oder Behandlung relevant.
- ☐ Berichtete Angaben, eigene Beobachtung, Testergebnisse und Fremdbefunde sind klar unterscheidbar.
- ☐ Symptomatik und psychischer Befund tragen die gestellte ICD-10-Diagnose nachvollziehbar.
- ☐ Biografische Angaben sind auf störungs- und behandlungsrelevante Aspekte begrenzt.
- ☐ Fallkonzeption, Therapieziele, Methoden, Setting, Umfang und Prognose bilden einen roten Faden.
- ☐ Der Behandlungsplan beschreibt den individuellen Fall statt allgemeiner Lehrbuchbausteine.
- ☐ Die Prognose benennt günstige Faktoren und relevante Veränderungshindernisse.

2. Antragsart und Gliederung

- ☐ Erstbericht: Punkte 1 bis 6 der aktuellen PTV-3-Gliederung verwendet.
- ☐ Umwandlungsbericht: Punkte 1 bis 6 plus Punkt 7 zum bisherigen Verlauf und Umwandlungsbedarf verwendet.
- ☐ Fortführungsbericht: separate Drei-Punkte-Struktur statt Wiederholung des Erstberichts verwendet.
- ☐ Nur verfahrens- und fallrelevante Unterpunkte aufgenommen.

3. Pseudonymisierung und Anlagen

- ☐ Namen der Patientin oder des Patienten sind aus Bericht und Anlagen entfernt.
- ☐ Namen Dritter, konkrete Arbeitgeber, Schulen, Orte und andere identifizierende Angaben wurden geprüft.
- ☐ Nur erforderliche Befundberichte und der gegebenenfalls notwendige Konsiliarbericht liegen bei.
- ☐ Auch Anlagen sind durchgängig pseudonymisiert.

4. PTV-8-Versandcheck - nur bei Gutachterverfahren

Bei Fortführungs- und Kurzzeittherapieanträgen sind Bericht und PTV 8 erst erforderlich, wenn die Krankenkasse eine Gutachterin oder einen Gutachter einschaltet und den Bericht anfordert.

- ☐ Bericht ist datiert und unterschrieben.
- ☐ PTV-8-Umschlag enthält Bericht, Durchschrift des PTV 2 und erforderliche Anlagen.
- ☐ Eine weitere Kopie des PTV 2 liegt außerhalb des verschlossenen Umschlags zur Zuordnung durch die Krankenkasse bei.
- ☐ Aktuelle Hinweise der eigenen KV und der zuständigen Krankenkasse wurden geprüft.
- ☐ Der Bericht wurde persönlich fachlich geprüft und final freigegeben.

Stand: 21. Juli 2026. Offizielle Grundlagen: [KBV-Leitfaden PTV 3](#) und [KBV-Ausfüllhilfen Psychotherapie](#). Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Originalquellen.

Berichte beginnen nicht mehr mit einem leeren Blatt.

Clara verbindet ausgewählte Sitzungsnotizen, Patientenprofil und Unterlagen zu einem prüfbaren PTV-3-Berichtsentwurf mit Quellenzuordnung, Prüfhinweisen sowie Word- und PDF-Export.

Clara für PTV-3-Berichte kennenlernen